

Bau und Umwelt
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

30. Änderung des Beschlusses über den Erlass des Katasters der mit Abfällen belasteten Standorte vom 23. März 1999

vom 21. Januar 2025

Das Departement Bau und Umwelt

gestützt auf Artikel 32c Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG), Artikel 5 der Altlastenverordnung (AltIV) und Artikel 34 des kantonalen Umweltschutzgesetzes (EG USG)

beschliesst:

Änderung des Status gemäss Altlastenverordnung (AltIV).

Beim Kataster der belasteten Standorte wird der unten erwähnte Standort mit der KbS-Nr. 07'510 aus dem KbS entfernt.

Beim Kataster der belasteten Standorte wird beim unten erwähnten Standort mit der KbS-Nr. 13'710 der Perimeter entsprechend vergrössert.

Im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Glarus erfolgt die 30. Änderung vom 3. Oktober 2024.

Statusänderung

Ortsteil	Standort-nummer	Lokalität	Parzellen-Nr.	Massnahme	Status
Linthal	13'710	Deponie Limmertobel	779	Perimeter-vergrösserung	Belastet, Untersuchungsbedürftigkeit noch nicht definiert
Ennenda	07'510	Brenni Areal	972	Löschung aus dem KbS	

Grundlage: *Entscheid des Departementes Bau und Umwelt vom 3. Oktober 2024 (rechtskräftig und nicht öffentlich).*

Für das Departement


Thomas Tschudi
Regierungsrat